

Hermannstädter Zeitung.

N^o. 158.

Erscheint täglich.
Kostet vierteljährig 2 fl. 50 kr.
Mit Postverendung
im Inland 3 fl. 80 kr. ö. W.

Donnerstag, 19. December 1861.

Bei Inseraten wird die
gehaltene Zeile mit 4 kr.
und die Stempelgebühr mit
30 kr. für jedesmaliges Ein-
schalten berechnet.

I. Jahrgang.

Telegramm der „Hermannstädter Zeitung.“

Aufgegeben: Wien, 18. December, 9 Uhr, 30 Minuten Nachmittags.
Angelangt: 18. December, 11 Uhr, 15 Minuten Nachmittags.

In der heutigen (Wittwoch-) Sitzung des Unterhauses wurde beschloffen, für die Berathung des gestern vorgelegten Budgets einen Ausschuss von 48 Mitgliedern zu wählen. Die Rechte hatte dagegen gestimmt und erklärt, an der Wahl nicht theilnehmen zu wollen. Staatsminister Schmerling und Berichterstatter Giskra vertheidigten unter dem Beifalle der Linken und des Centrums die Vorlage des Budgets.

Gemeindegesetz.

III. Der Entwurf des Gemeindegesetzes für das Sachsenland.

(Fortsetzung und Schluss).

Drittes Hauptstück.

Von der Kreisgemeinde.

§ 162. Der Inbegriff sämmtlicher im Sachsenlande liegender Bezirksgemeinden bildet die Kreisgemeinde.

§ 163. Die Interessen des Kreises werden verwaltet durch den verstärkten Landesauschuss, welcher nach Vorschrift der §§ 65, 66 und 67 der Landesverfassung gebildet wird.

§ 164. Die Mitglieder des verstärkten Landesauschusses als der Kreisvertretung werden auf 3 Jahre gewählt, und ihr Dienst ist unentgeltlich. Die Regierung schreibt jedesmal die neue Wahl aus. — Wird die Kreisvertretung jedoch von der Regierung aus wichtigen Gründen aufgelöst: so muß sie innerhalb 4 Wochen eine Wahl ausschreiben.

§ 165. Gegenstand der Verhandlung und Schlußfassung der Kreisvertretung sind jene Angelegenheiten, welche den ganzen Kreis oder mehrere Bezirke betreffen, oder ihr vermöge der Orts- und Bezirksgemeindeverfassung vorbehalten sind.

§ 166. Die Kreisvertretung ist zweite Instanz in allen Berufungen gegen einen, nicht auf den übertragenen Wirkungsbereich sich beziehenden Beschluß der Ausschüsse der Orts- und Bezirksgemeinden.

§ 167. Die Kreisvertretung hat das Recht, sich durch Ausfertigung von Commissionen zu überzeugen, daß das Stammvermögen der Ortsgemeinden des Kreises ungeschmälert und im guten Stande erhalten werde.

§ 168. Bei Siftirung von Beschlüssen der Ortsgemeinde durch den Bürgermeister wegen gefährdeten Gemeinde-Interesses hat die Kreisvertretung zu entscheiden.

§ 169. Der Obmann der Kreisvertretung theilt die Beschlüsse dem Kreispräsidenten zur Erlassung der entsprechenden Anordnungen an die Bezirks- und Ortsgemeindeauschüsse mit.

§ 170. Der Kreisvertretung steht zu, im Interesse des Kreises Anträge an den Kreispräsidenten oder Statthalter zu stellen, und denselben auf Verlangen Gutachten zu erstatten.

§ 171. Die Kreisvertretung versammelt sich jährlich zweimal zu ordentlicher Versammlung, deren regelmäßige Dauer vierzehn Tage nicht zu überschreiten hat, und zwar in Hermannstadt; der Tag des Zusammentritts wird vom Statthalter bestimmt.

§ 172. Außerordentliche Versammlungen können nur über besondere Einberufung durch den Statthalter stattfinden.

§ 173. Die Regierung wird bei den Versammlungen der

Kreisvertretungen durch den Kreispräsidenten oder den von ihm bestellten Commissär vertreten.

§ 174. Hinsichtlich der Oeffentlichkeit, Beschlußfassung und Protocolführung gelten die in der Bezirksverfassung enthaltenen Bestimmungen (§ 159 und 160).

§ 175. Der Obmann der Kreisvertretung ist verpflichtet in den Fällen des § 156 deren Beschluß zu siftriren und die Verhandlungen unverzüglich an den Kreispräsidenten zu leiten, dem auch seinerseits das Siftirungsrecht zusteht, und der in beiden Fällen die Verhandlung mit seinen Bemerkungen dem Ministerium vorzulegen hat.

Hermannstadt, 18. December. Die Sächsische National-Universität hat sich heute in corpore dem evangelischen Bischofe, Seiner Hochwürden Dr. G. B. Binder vorgestellt, und Hochdenselben ehrfurchtsvoll und herzlich begrüßt.

N. 3. 8250 ex 1861.

Laut letztwilliger Anordnung des mit Tode abgegangenen hiesigen Kaufmannes Herrn Johann Primes und dessen Ehegattin Elise Primes ist für das hiesige Franz-Joseph-Bürgerhospital eine Widmung, bestehend in einer Staatsschuldverschreibung über 500 fl. C.M. gemacht worden, und es hat der Magistrat diese Schuldverschreibung mit den Coupons, zahlbar am 1. September 1861, bereits in Empfang genommen.

Welches mit dem gebührenden Danke für diese hochherzige Widmung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Hermannstadt, am 9. December. 1861.

Der Stadt- und Stuhlmaqrstrat.

Broos, 15. December. Heute ist hier die Gründung eines bürgerlichen Gewerbevereines zu Stande gekommen. Der Hauptzweck desselben ist Hebung der Industrie und Vervollkommnung der Gewerbe. Nebenbei will der Verein dem gesunden bürgerlichen Elemente Gelegenheit bieten, in freien Stunden des Feierabends sich in anständiger Gesellschaft solide unterhalten zu können, zugleich das Band der Zusammengehörigkeit näher zu schließen und die echten Bürgertugenden, Besonnenheit und Ruhe, Fleiß und Biederkeit, Treue und Loyalität immer tiefer zu festigen.

Die Gründer des Vereins sind vorherrschend deutsch. Es können jedoch ohne Unterschied des Standes, der Nation und Religion Mitglieder sein: Meister, Künstler, Kaufleute und jeder Andere, dem es um Förderung des allgemeinen Bürgerwohles ernstlich zu thun ist.

Zum Vorstände wurde der hier des allgemeinen Zutrauens sich erfreuende Kaufmann Herr Friedrich Joseph Leonhard gewählt.

Die Statuten sind sofort zur hohen Bestätigung unterbreitet worden. —

Der „Siebenbürger Bot“ Nr. 236 bringt nachstehenden Artikel:

Großschenck, 15. December. Auf die in Nr. 151 der „Hermannstädter Zeitung“ gebrachte, als eingefendet bezeichnete Nachricht, daß „der Schullehrer von Hundertbücheln, den man wegen Speck- und Tabakdiebstahl fälschlich beschuldigt hatte, den man später wegen Missethatsdiebstahls abermals fälschlich und zwar mittelst Meineid beschuldigte, der aber beide Male schuldlos gesprochen wurde,“ auf zwei gegen seinen Ankläger unterm 22. Juni und 2. September 1861 angezeigte Klagen vom Großschenker Stuhle noch keinerlei Bescheid erhalten habe, wird einfach erwidert, daß — Zeuge das stuhlsgerichtliche Einreichungs-Protocoll, auf welches sich ausdrücklich berufen wird — von dem oben näher bezeichneten Schullehrer gar keine Klage (daher weder am 22. Juni noch 2. September 1861) — bei dem Großschenker Stuhlsgerichte eingegangen.

Johann Welther Stuhlsrichter.

Die Redaction der „Hermannst. Ztg.“ fordert den Einsender der Nachricht in No. 151 der „Hermannstädter Zeitung“ über den Schullehrer von Hundertbücheln“ auf, sich über die obige Aeußerung des Stahlschrichters Herrn Johann Welther des Näheren auszusprechen zu wollen. —

Berlin, 14. December. Von einer Ministercrisis ist zwar bei uns noch immer die Rede, aber es glaubt Niemand mehr daran, seitdem sich die Abgeordnetenwahlen in ihrer Ungefährlichkeit für die Existenz der Minister herausgestellt haben. Das ist zugleich der größte Mangel für unsere Feudalen. Sie hätten viel lieber gesehen, die Fortschrittspartei wäre präventiv und machte grundsätzlich gegen die Regierung Opposition; das ist indessen nicht der Fall und wird auch ganz bestimmt während der bevorstehenden Legislaturperiode nicht geschehen, schon um die Früchte des über die Reaction davon getragenen Sieges ernten zu können. Eine ansehnliche liberale, also ministerielle Majorität ist zu Stande gekommen, auf welche sich die Regierung von Hause aus wird stützen können, und wahrscheinlich eignen sich die jetzt in die Kammer gewählten Liberalen viel besser zur Bildung einer zuverlässigen und starken Regierungspartei, als die große, bunt zusammengeworfene Fraction Vincke in der abgelaufenen Legislaturperiode. Man sieht, die Kammer ist eine höchst gemäßigte. Wenn die Regierung mit dieser Versammlung die Militärfrage nicht zu einem befriedigenden Abschluss bringt, so gelingt ihr das nie. Aber die Militärvorlage mag das Muster menschlicher Weisheit sein, in dieser Kammer geht sie in ihrer vorjährigen Gestalt nicht durch. Sollte der Kriegsminister v. Roon mit ihr stehen und fallen wollen — es kann so kommen! Aber die Herren v. Auerswald, v. Patow, v. Bernuth und Graf Schwerin werden bestimmt nicht seinen Weg wandeln. Ihr Rücktritt Herrn v. Roon zu Liebe hieße den Tempel der Zwietracht aufreißen, hieße keine Regelung der Militärfrage — denn nur liberale Minister können diese regeln — hieße das Land allen Gefahren einer unbestimmten Zukunft aussetzen. Selbst in der wichtigen Militärfrage müssen Formen gefunden werden, welche eine Ausgleichung zulassen; und das Abgeordnetenhaus wird bestimmt zu entgegenkommenden Schritten sehr geneigt sein, sobald es ein ähnliches Verfahren auch bei der Regierung wahrnimmt. Letztere zeigt bereits den guten Willen, einen wünschenswerthen Anfang zu machen. Ersparungen im Militärwesen sind im umfangreichsten Maßstabe in Aussicht genommen worden, zu welchem Zwecke jedoch eine eigene Commission eingesetzt wurde, um betreffende Vorschläge zu machen. Auch die Beurlaubungen in der Armee sind nun festbeschlossen, die betreffende Ordre, welche den gesammten im dritten Dienstjahre befindlichen Mannschaftenstand betreffen wird, liegt dem Könige zur Unterzeichnung vor. Die dreijährige Dienstzeit und nach einigen Nachrichten sogar auch die Forderung von vier Dienstjahren für die Cavallerie sollen dagegen im Principe streng aufrecht erhalten bleiben, was freilich bei fortgesetzter Beobachtung des nun schon wiederholt angewendeten Beurlaubungssystems thatsächlich immerhin mit der zweijährigen Dienstzeit so ziemlich auf eins hinauslaufen würde. Eine Reducirung der Armee durch Auflösung der bestehenden alten sowohl als erst neu errichteten Cadres — wie dies von vielen Blättern als factisch behauptet wurde — steht auf das bestimmteste nicht zu erwarten; auch hat das Gerücht in maßgebenden Kreisen nie Beachtung gefunden.

Man braucht nicht hinter die diplomatischen Coullissen zu blicken oder den Vorhang aufzuziehen vor Geheimnissen, zu deren Mitwissenchaft die Diplomatie die Journalistik in der Regel nur dann einzuladen pflegt, wenn letztere als Trompette für eine bestimmte, schon auf officiellen Noten gesetzte Melodie benutzt werden soll — um überzeugt zu sein, daß Frankreich in dem Conflict zwischen England und den Vereinigten Staaten die strengste Neutralität einhalten wird, auch ist wenig Hoffnung vorhanden, daß dieser Conflict in friedlicher Weise beigelegt werden könne. Man begründet diese Ansicht durch den Umstand, daß das englische Cabinet, anstatt die Regierung von Washington um „Erklärungen über die Abfassung des „Trent“ zu bitten“, was es, ohne seiner Würde etwas zu vergeben, hätte thun können — von vornherein die Rechtsfrage zu seinen Gunsten entschied und durch die Forderung, die verhafteten Abgeordneten auf freien Fuß zu setzen, Unterhandlungen unmöglich machte. Aus diesem Verfahren des englischen Cabinets schließt man in unsern officiellen Kreisen, daß das englische Cabinet den Krieg für ein kleineres Uebel halte, als die Nothwendigkeit, noch lange Zeit auf die Bannwollzufuhr zu verzichten, und daß es die ihm dargebotene Gelegenheit, die südlichen Häfen wieder öffnen zu können, mit Genugthuung ergriffen habe; der Bruch sei also nur durch die Nachgiebigkeit der Regierung von Washington zu vermeiden, diese aber kaum zu erwarten. Daß Frankreich sich neutral verhalten wird, ist, wie gesagt, außer

allem Zweifel; aber diese Neutralität wird einen Beigeschmack der Sympathien für England haben, da Napoleon hofft, eine ihm günstige Stimmung der öffentlichen Meinung in England dadurch hervorzurufen. Die Gerüchte von einer bewaffneten Vermittlung verdienen keine Beachtung. Dagegen ist es allerdings möglich, daß Frankreich die Südstaaten anerkennen wird, sobald es von Seiten Englands geschieht ist, und es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß sich am französischen Hofe Sympathien für die Südstaaten kundgeben. Ob, wie es heißt, das Cabinet von Washington Rußland wirklich um dessen Vermittlung angegangen hat, wird hier beharrlich bezweifelt, nicht minder jenes ominöse Gerücht, das Petersburger Cabinet sei gewillt, auch zwischen dem Norden und dem Süden Amerika's als Friedensvermittler aufzutreten. Doch wir wollen der Entscheidung der Zukunft um so weniger vorgreifen, als diese nicht mehr lange auf sich warten lassen wird.

Was die römische Frage anbelangt, so sind die Artikel der officiösen französischen Blätter über die Kosten, welche die Occupation Roms seit dem Jahre 1849 Frankreich verursacht habe, ein neuer Beweis, daß die Auslieferung Roms an den König von Italien principiell beschlossen ist. Diese langen Multiplicationsexempel sehen in der That so aus, wie ein dem heiligen Vater präsentirter Rechnungsauszug über gelieferte Dienstleistungen. Doch wer nur einigermaßen so gestellt ist, daß er erfahren kann, was an den bestimmenden Orten der Höhe geäußert, gehofft oder gefürchtet wird, muß wissen, daß die Occupation Roms von jetzt an keinen andern Zweck hat, als Zeit zu gewinnen und das Absterben des Papstes abzumarten. Die vielfährigen persönlichen Beziehungen zwischen Napoleon und Pius IX. die Versprechungen und Verträge von Seiten Napoleons, der Umstand, daß Pius IX. der Pathe des kaiserlichen Prinzen ist, dies Alles hält L. Napoleon ab, diesen Papst fallen zu lassen. Er beschützt nur noch die Person des gegenwärtigen Papstes, und nur deshalb, weil er nicht eingestehen kann, daß er den Tod desselben abwartet, läßt er allerlei andere Motive — wie jedoch noch durch Herrn Ratazzi im Turiner Parlamente — vorschleichen. Er weiß besser als ein anderer, daß eine Transaction zwischen Pius IX. und Victor Emanuel zu den absoluten Unmöglichkeiten gehört. Ist jener erst gestorben, dann wird Rom die Hauptstadt Italiens. Das ist heute die Absicht — und sie wird verwirklicht werden, wenn keine Ereignisse, die nicht vorherzusehen sind, die Sachlage gründlich verändern. Unterdessen warten die vertriebenen italienischen Fürsten ihre Zeit ab, die nach ihrer Ansicht unausbleiblich kommen muß. Interessant ist, wie das „Gothaische genealogische Taschenbuch für 1862“ dieselben aufführt: Modena: Herzog Franz V., Erzherzog von Oesterreich, Prinz von Ungarn und Böhmen, Wohnsitz Wien; Toskana: Großherzog Ferdinand IV., kaiserlicher Prinz von Oesterreich, königlicher Prinz von Ungarn und Böhmen, Erzherzog von Oesterreich, Wohnsitz Dresden und Lindau; Parma: Herzog Robert I., Infant von Spanien, Wohnsitz Schloß Wartegg im Canton St. Gallen.

Die neuesten Depeschen aus Syrien stellen wichtige Ereignisse in Aussicht; auf dem hiesigen auswärtigen Amte sieht man täglich der Nachricht entgegen, daß es zu einem Aufstande der Maroniten gekommen sei. Die französischen Blätter entschuldigen fortwährend das Verfahren des türkischen Pascha's bei der Verhaftung Joseph Karams und nehmen Partei für ersteren; es sieht ganz so aus, als ob Frankreich vor der Hand jede Verwicklung zu vermeiden suche, und abwarten wolle, daß England ernstlich engagirt sei. Offenbar ist und noch Manches über die gegenwärtigen Zustände im Libanon verborgen.

Uebersicht der Ereignisse.

Oesterreich. (W. G.) Wien. Abgeordnetenhause. Sitzung vom 13. December; Präsident Hein; Ministerbank: Kaiser, Schmerling, Wickenburg, Rizy. — In der Fortsetzung der Special-Debatte über das Pressegesetz wurde § 20 (Strafbarkeit der Personen, welche zur Drucklegung und Verbreitung mitgewirkt haben) ohne Debatte angenommen; die §§ 21, 22, 23 werden dem Ausschuss für die Strafproceßnovelle zugewiesen. Zu § 24, Strafbarkeit des Redacteurs bei Vernachlässigung pflichtmäßiger Oborge, wodurch die Nachmänner befreit werden sollen, spricht Sectionschef Rizy gegen das System einer successiven Reihenfolge der Strafbarkeit, und erklärt sich dafür, daß in erster Linie der Verfasser strafbar sein solle. Verleger und Herausgeber nur dann, wenn Ersterer keinen Verfasser, Letzterer keinen Verleger oder Verfasser namhaft machen kann. Redner stellt Amendements zu § 24. a. b. c. — Herbst: Die maßgebenden Principien waren bei diesen Bestimmungen folgende: Strafe kann nur verhängt werden, wo ein thatsächliches strafbares Verhältniß besteht. Nulla poena sine lege. Das System der Reihenfolge der Strafbarkeit sei unhaltbar, hier seien die juristischen Gründe maß-

gebend, und diese sprechen gegen die Amendements des Vorredners. Rizy replicirt und verwahrt sich gegen einige Bemerkungen des Vorredners, die auf Mißverständnis beruhen. — Brinz: Der Berichterstatter meint, man habe nur von pflichtmäßiger Objorge gesprochen, ohne zu sagen, worin sie bestehe. Alle angeführten Personen stehen im Causalzusammenhang zur Handlung, und nach strengen Rechtsgrundsätzen sind sie strafbar, namentlich der Verleger. Wir haben es nicht bloß mit politisch-gefährlichen sondern auch mit strafbaren Handlungen zu thun. Wenn der Verleger nicht weiß, ob eine solche vorhanden sei, soll er eine Vertrauensperson fragen. Ich stimme für die Regierungs-Amendements. — Steffens will dieselben dem Ausschusse zugewiesen wissen. — Herbst gegen Brinz, der weiter gehe als die Regierung. Alles civilrechtliche Verschulden solle demnach mit einer Strafe belegt werden, der Verleger sei unmöglich in der Lage, alles zu prüfen. — Brinz kann die Nothwendigkeit einer, übrigens unmöglichen, Definition der pflichtmäßigen Objorge durchaus nicht einsehen. Steffens Antrag wird abgelehnt. Die Regierungs-Amendements werden abgelehnt, § 24 und 24 a nach dem Ausschuss-Antrage angenommen. Zu § 24 b liegt ein Amendement der Regierung (welches den Inhaber einer Druckerei u. verantwortlich macht) und ein Antrag von Schindler vor; beide werden abgelehnt, nachdem Minister Necesery und der Berichterstatter sich gegen letztere erklärt haben. § 24 c wird angenommen, ebenso 24 e (Strafstimmungen) ohne Debatte. —

(W. G.) Wien. Herrenhaus. Sitzung vom 14. Decemb. Präsident Fürst Auersperg; Ministerbank: Degenfeld, Necesery, Rechberg, Schmerling. — Erster Gegenstand der Tagesordnung war das wieder zurückgelangte Gemeindegesez. Wird wieder der politischen Commission zugewiesen. Es folgt die zweite Lesung der Gegengewürfe zum Schutz des Briefgeheimnisses, der persönlichen Freiheit und des Hausrechtes. Der erste wird mit den von der Commission des Herrenhauses beantragten Aenderungen ohne General- und Specialdebatte fast einstimmig angenommen. Berichterstatter Freiherr von Kraus verliest den Bericht über die beiden andern Entwürfe. Bei Eröffnung der Generaldebatte erklärt der Staatsminister, daß diese Geseze nicht von der Regierung vorgelegt, sondern aus der Initiative des Abgeordnetenhauses hervorgegangen seien, daher die Regierung nur darauf Bedacht zu nehmen hatte, daß die gefaßten Bestimmungen im Einklange wären mit den gegenwärtig noch bestehenden Gesezen; dieselben seien auch nur so lange als provisorisch zu betrachten, bis ein neues Strafgesez und Strafproceßordnung von der Regierung vorgelegt werde. Er wolle auch heute nur auf dies Sachverhältnis aufmerksam machen. Graf Leo Thun ergreift das Wort. (Schluß folgt). (Die Aenderungen des Briefgesezes werfen daselben vollständig um. Der Regierung wird das Recht von Ausnahmemaßregeln für Krieg und innere Unruhen vorbehalten. Die Brieföffnung nicht als Vergehen, sondern Uebertretung characterisirt u. dgl. m.) —

(W. G.) Wien, 14. December. Uebereinstimmend melden verschiedene Blätter, daß die Einbringung des Budgets den 17. d. M. erfolgen und in der bereits mehrfach besprochenen Weise motivirt werden solle. Wahrscheinlich wird sodann das Haus den Dringlichkeitsantrag (für welchen angeblich die Großösterreicher, Autonomen und die Rechte stimmen wollen) annehmen, einen Ausschuss von neun Mitgliedern zur Berichterstattung über die Regierungsvorlage niederzuziehen, welcher letztere schon am folgenden Tage seinen Bericht erstatten könnte. Derselbe wird nach den bisherigen Verhandlungen einen Finanzausschuss von 45 Mitgliedern beantragen. In der Debatte hierüber werden von der Linken und dem Centrum nur drei Redner das Wort ergreifen, und schwerlich mehr von der Rechten. Sonach könnte wohl schon am 19. d. M. die Vertagung des Hauses erfolgen.

Die gestrige Ministerconferenz unter dem Voritze des Erzherzogs Rainer wurde in der Wohnung des Hofcanciers Grafen von Forgach abgehalten, der als Reconvalescent noch an sein Zimmer gefesselt ist, und dessen Theilnahme an der Berathung doch vonnöthen war. Wie ein Blatt wissen will, wäre entschieden worden, daß Graf Forgach bei Gelegenheit der Budgetvorlage im Reichsrathe nicht gegenwärtig sein werde. —

— Die „Presse“ hat eine Verwarnung erhalten. —

(W. G.) Wien. Die „Med. Wochenschrift“ meldet: Bekanntlich sind Verhandlungen und Beratungen in den Professoren-Collegien betreffend die Einverleibung der „ev. theologischen Facultät“ in die Universität im Zuge; wie wir hören, hat die „katholisch-theologische“ Facultät beschlossen: „Für den Fall, daß die Einverleibung stattfände, sämtliche Professoren derselben auf ihre Professuren

resigniren, das erzbischöfliche Alumnat sowie das Pazmanäum aufgelöst, und die Facultät als solche von Seiten des Clerus nicht anerkannt werden würde, keinem hier absolvirten Theologen in der hiesigen Diöcese die Priesterweihe ertheilt werde, daß überhaupt die unter solchen Auspicien trotz der clericalen Einsprache etwa bestehende Facultät in den Bann gelegt, und ein erzbischöfliches Privat-Seminar für den Priesterbedarf der Diöcese Vorjorge treffen würde; endlich wurde noch hinzugefügt, daß der heilige Vater keines der an der hiesigen Universität ausgestellten Diplome anerkennen werde; diese letztere Drohung scheint auf einem aufgefundenen uralten Documente zu beruhen. —

Wien, 16. December. [Conferenz]. Se. Majestät der Kaiser hat gestern Vormittags mit mehreren Herren Ministern conferirt. — Die Gerüchte, daß Se. Majestät der Kaiser am 22. oder 23. d. M. nach Venedig reisen werde, erhalten sich. —

— Der gewesene Obernotär der Stadt Pest Paul Kiralyi wurde in Folge seiner bekannten Petition von Se. Majestät begnadigt.

(W. G.) Wie wir hören, hat der Staatsminister die „Zwangs-Taufe der jüdischen Findlinge“ aufgehoben. —

(W. G.) Einer gegebenen Notiz tragen wir berichtigend nach, daß die „Oesterreichische Zeitung“ unter dem Titel „Constitutionelle Oesterreichische Zeitung“ künftig in einem Morgen- und Abendblatte erscheint. Herr Dct. Kompert übernimmt nur die Redaction des Feuilletons, nicht die Direction überhaupt. —

(W. G.) Prag, 12. December. Die vielbesprochene „Auslöschung der deutschen und tschechischen Abgeordneten,“ so sehr sie auch wünschenswerth wäre, wird so lange ohne Folgen bleiben, so lange sich die principiellen Gegensätze der beiden Parteien nicht ausgleichen, und dann wird es vielleicht für das allgemeine Beste zu spät. Es besteht übrigens zwischen beiden Parteien keine eigentliche Feindschaft, und wenn sich die Journale beiderseits nach ihren Abgeordneten richten, und ihren Streit maßhaltend austragen würden, so wäre längst diesem leidigen und gemachten Nationalitäten-Kederkampfe ein Ende gemacht. Ich nenne diesen Kederkampf mit Recht einen gemachten, weil er thatsächlich im wirklichen Leben nicht besteht, etwa geringe Ausnahmen abgerechnet. —

(W. G.) Aus Triest wird uns geschrieben: Eine Person aus der Umgebung des soeben aus dem Oriente zurückgekehrten Prinzen Ghambord erzählt, daß die Arbeiten am Suezcanal keineswegs so gefördert worden seien, wie man nach Zeitungsberichten annehmen sollte. Ein Dampfer liegt dort, welcher die Communication vermittelt, die Baggermaschinen u. s. w. ruhen aber fast gänzlich. Um so frohlicheren Aufschwung zeigt die französische Colonie von Port-Saïde, welche bereits 4000 Bewohner, zur Hälfte Europäer zählt, und der es so wenig, wie irgendeiner französischen Colonie, an Restaurants für die Bemittelten, und barmherzigen Schwestern für die Armen und Kranken mangelt. Der Herzog selbst soll sich sehr befriedigt aussprechen über die Haltung, welche die dort angekommenen Franzosen, die Beamten nicht ausgenommen, bei seiner Anwesenheit beobachteten. —

(W. G.) Abbé Richard soll bereits, wie der „Presse“ geschrieben wird, im Garten des Schlosses von Miramare, Eigenthum Seiner Hoheit des Erzherzogs Ferdinand Max, eine Quelle aufgefunden haben. Bisher war das Schloß genöthigt, von der Wasserleitung von Nabresina das Wasser zu nehmen, und dies kostete, die Speisung des Bassins mitinbegriffen, über 3000 fl. jährlich. —

Lemberg, 12. December. In Olejow im Zlocower Kreise fand am 4. d. M. die feierliche Errichtung eines Kreuzes zum Andenken der in Warschau und Wilna Gefallenen statt. 60 Bauern trugen das riesige, oben mit einer Dornenkrone umgebene Kreuz, welchem die Worte: „Herr vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun,“ eingeprägt waren. Am Friezhofe sang die zahlreich versammelte Menge das Lied: „Boze cos Polske“ ad. Das Zlocower Bezirksgericht hat dießseits eine Untersuchung eingeleitet. —

Triest, 12. December. [Despotische Oligarchie]. Es ist wohl Nichts geeigneter, die Partei zu characterisiren, die hier eine despotische Oligarchie gründen will, als ihr willkürliches Vorgehen gegen die Veroneser Zeitung. Es mag Ihnen zugleich den Schlüssel zu so manchem hiesigen Räthsel geben. Wo die italienische Zunge beginnt, fängt auch die Herrschaft des mysteriösen Terrorismus an. In andern Städten der Monarchie, wo es Nationalitätsaufwallungen, Parteien gegeben hat, gab es Gasse auf offener Straße, am Tageslichte; Dies liegt im Character jener Nationen. Hier hat es

nichts Vergleichendes gegeben, aber man fühlt sich unter einem vorzüglich im Dunkeln sich verbreitenden Drucke. Dies erklärte Ihnen die Resultate der Wahlen für das Municipium, Dies erklärte Ihnen die Haltung unserer conservativen Localblätter, die um das Municipium vorzüglich herumzirkulieren, wie der Fuchs um die Felle. Dies erklärte Ihnen, warum hier so wenig Leute den Muth ihrer Meinung haben. Was heute der Veroneser Zeitung passiert, kann morgen der Sferza, dem Diavoletto widerfahren.

Dies ist die Freiheit, die wir jetzt hier genießen. Einige mit vieler Schlaubheit angezettelte Demonstrationen, wie die neuliche im Theater, halten die große Masse der ruheliiebenden Bevölkerung in Schach — und lassen das Walten einer rübrigen Minorität für den Meinungsdruck der ganzen Stadt gelten. Wollen Sie z. B. wissen, wer der Mann war, der vor einigen Tagen der erste dem Podesta im Theater ein Lebehoch brachte? Ein Uhrenhändler, der vor ein paar Jahren fallirte. Das Treiben dieser Partei greift in alle Verhältnisse des Lebens ein. Daher gegenseitiges Mißtrauen, Zurückhaltung, Voricht auf der einen, — kokes, übermüthiges, willkürliches Vorgehen auf der andern Seite. Es ist so weit gekommen, daß mir neulich ein sonst liberal denkender, die hiesigen Verhältnisse genau kennender Mann unter vier Augen sagte: Wir brauchen wieder für ein paar Jahre ein Militäregiment, um die Sachen wieder in Ordnung zu bringen.“ Dies kann unmöglich der Wunsch der Fortschritts- und Verfassungsfreunde sein, aber charakteristisch ist diese Aeußerung für unsere Zustände. (D. 3.)

— Dem Alfold wird aus Bukarest geschrieben, daß der walachische Landtag auf den 15. d. M. einberufen wurde. —

Frankreich. Paris, 12. Dec. Das letzte fünfprocentige Anlehen Sardiniens (das sogenannte italienische) schloß heute zu 67.25. Das gestrige Vertrauensvotum der Turiner Kammer für das Ministerium Ricasoli enthält eine Nuance von Mißtrauen in Frankreich und in den von ihm protegirten Herrn Ratazzi, welcher Anstands halber ebenfalls für die Tagesordnung stimmen mußte. Bei dieser Gelegenheit erinnert die Patrie an den gestrigen sehr heftigen Artikel des Pays gegen den von Tag zu Tag wachsenden Einfluß des englischen Gesandten J. Hudson auf den Geist Ricasoli's, und das von Herrn de Lagueronniere aus höchster Quelle inspirirte Blatt fügt hinzu: „auch wir haben schon längst die Gefahr signalisirt, welche für uns aus der fortwährenden Zunahme des englischen Einflusses in Italien entspringt. Wir wollen hoffen, daß man an gewisser Stelle gegen eine solche Evidenz nicht die Augen schließen will, und daß wir nicht dahin gebracht werden, die „legitime Situation“ in Italien zu verlieren, welche wir unteren Waffen und der Weisheit unserer Politik verdanken.“

Die spanische Regierung verlangt Aufklärungen über die Unhöflichkeiten, welche sich der Herzog von Malacoff auf der Herreise aus Algier gegen den Hafencapitän von Valencia erlaubt hat, weil dieser nicht in der Lage war, die Begrüßungsschüsse zu erwidern.

Kaum hat die Pforte die legislative Vereinigung der Donaufürstenthümer auf Lebenszeit des Fürsten Gusa größtentheils auf französisches Andringen bewilligt, so ändert der Constitutionnel seine Sprache und greift die Verwaltung des Fürsten Gusa auf das heftigste an. In einem Schreiben aus Bukarest perisirt er unbarbarisch die rumänische Armee, welche eine hirnlose Nachäffung des französischen Militärwesens genannt wird. In Betreff der raschen und unverhältnismäßigen Beförderungen wird gesagt: mehr als jeder Andere müßte der Hospodar hierin vorichtig sein, da er selbst am besten wisse, daß seine Beförderung binnen zwei Monaten vom Präfecten zum Obersten ihm weder Hochachtung bei den Soldaten, noch die Fähigkeit, sie zu commandiren, verliehen hat. Ueber die angebliche Unfähigkeit der Militärverwaltung und der Verpflegsbehörden, wie über den Unverstand und den Verfall der Regierung überhaupt werden sehr gehässige Aufschlüsse gegeben. Nach jenem Schreiben wird beabsichtigt, den Effectivstand von 20,000 Mann, die Sicherheitsmannschaften ungerchnet, bis auf 100,000 zu erhöhen, nachdem man das Kriegsbudget binnen drei Jahren bereits verdoppelt hat, so daß es schon ein Viertel aller Einnahmen verschlingt.

Der Correspondent meint, die Donaufürstenthümer, deren Stärke in dem Wohlwollen der Schugmächte liegt, sollten sich mit einem Corps von 15,000 Mann begnügen. Dieses aber müßte gut exercirt, gut equipirt, vollkommen mobil, kurz ein Muster in seiner

Art sein. Dieser vielleicht nicht ganz uneigennütige und unpersönliche Rath gestattet die Vermuthung, er gehe von einem der französischen Exercirmeister aus, welche den Orient, neuerlichst die Donauländer auf Kunstreisen zu durchziehen pflegen. Jedenfalls stammt das Schreiben aus Bukarest von einem Sachverständigen, welcher die dortige Effecthändlererei, womit dem Auslande Etwas vorgespiegelt werden soll, gründlich studirt hat. —

Paris, 15. December. Der Moniteur berichtet aus Constantinovel vom 13. d. M. Die Panique ist theilweise beschwichtigt, der Wechselcours ist auf 225 zurückgegangen. —

Italien. Turin, 15. December. In der gestrigen Kammerstzung wurde der Bericht der Commission, betreffend die Verlegungen des Briefgeheimnisses, vorgelegt. Die Commission hat die Ueberzeugung gewonnen, daß, wenn gewisse Angestellte der Post an politische Behörden Briefe ausgeliefert haben, dies ohne Theilnahme der Chefs der Ministerien geschehen sei. Die Kammer geht hierauf zur Tagesordnung über. —

Serbien. Belgrad, 15. December. Eine vom Fürsten entsendete Deputation ist zum Begräbniße des Patriarchen Rajacic nach Carlowitz abgegangen, dessen Tod hier durch Glockengeläute verkündigt ward. —

Telegraphische Effecten- und Wechsel-Course.

Schlußcours vom 18. December 1861.

Effecten.		Wechsel.	
5% Metalliques	66 20	Silber	140 50
5% National-Anlehen	81 20	London	141 50
Banfactien	744		
Creditactien	177 20	Ducaten	6 70

ANZEIGER zur Hermannstädter Zeitung.

Eröffnung

der

Weihnachts-Ausstellung

bei

2-3

F. A. R. Krabs.

Als schöne und passende Weihnachtsgeschenke empfehlen wir in großer Auswahl:

Bilderbücher, mit und ohne Text. Bilderalbums, Zeichenvorlagen, Schreib-, Malerei- und Zeichenrequisiten.

Spielwaaren aller Art von den billigsten bis zu den feinsten. **Gegenstände zum Schulgebrauch.**

Galanteriewaaren, das Neueste und Eleganteste in Leder, Holz, Cartonage, Metall, Marmor, Syderolith und Gusseisen.

Gesellschaftsspiele, Baukästen, Stereoscope, Guckfäden, Optiken, Diorama, Polyorama, Teriorama, Microscope, Schießspiele, Ringwerfen, Laterna magica, Wunderscheibe.

Stammbücher Album, Notizbücher, Thermometer, Kalender.

Photographische Albums und vieles Andere.

Ungearbeitetes

Bockleder und Zackelleder

von der schwersten Gattung, werden in großen Quantums gesucht;

auch Hirsch- und Gemse-Decken,

gegen comptante Bezahlung.

Offerte an **Johann Lechner, Särber in**

Kirchdorf, Oberösterreich per Wels.

1-3

Hermannstadt.

Expedition: **F. A. R. Krabs.**

Verantwortlicher Redacteur, Eigenthümer und Verleger: **Heinrich Schmidt.**

Schnellpressendruck v. **Cloßius'sche** Buchdruckerei.